

Staatliches Schulamt Biberach

# Schulbeiratssitzung

**Bericht des Staatlichen Schulamts Biberach**

**24.09.2024**



Baden-Württemberg

# Informationen zur Änderung des Schulgesetzes und schulischer Programme (Stand 13.09.2024, Anhörungsfassung)

# Überblick

SprachFit

GSE

WRS,  
RS, GMS

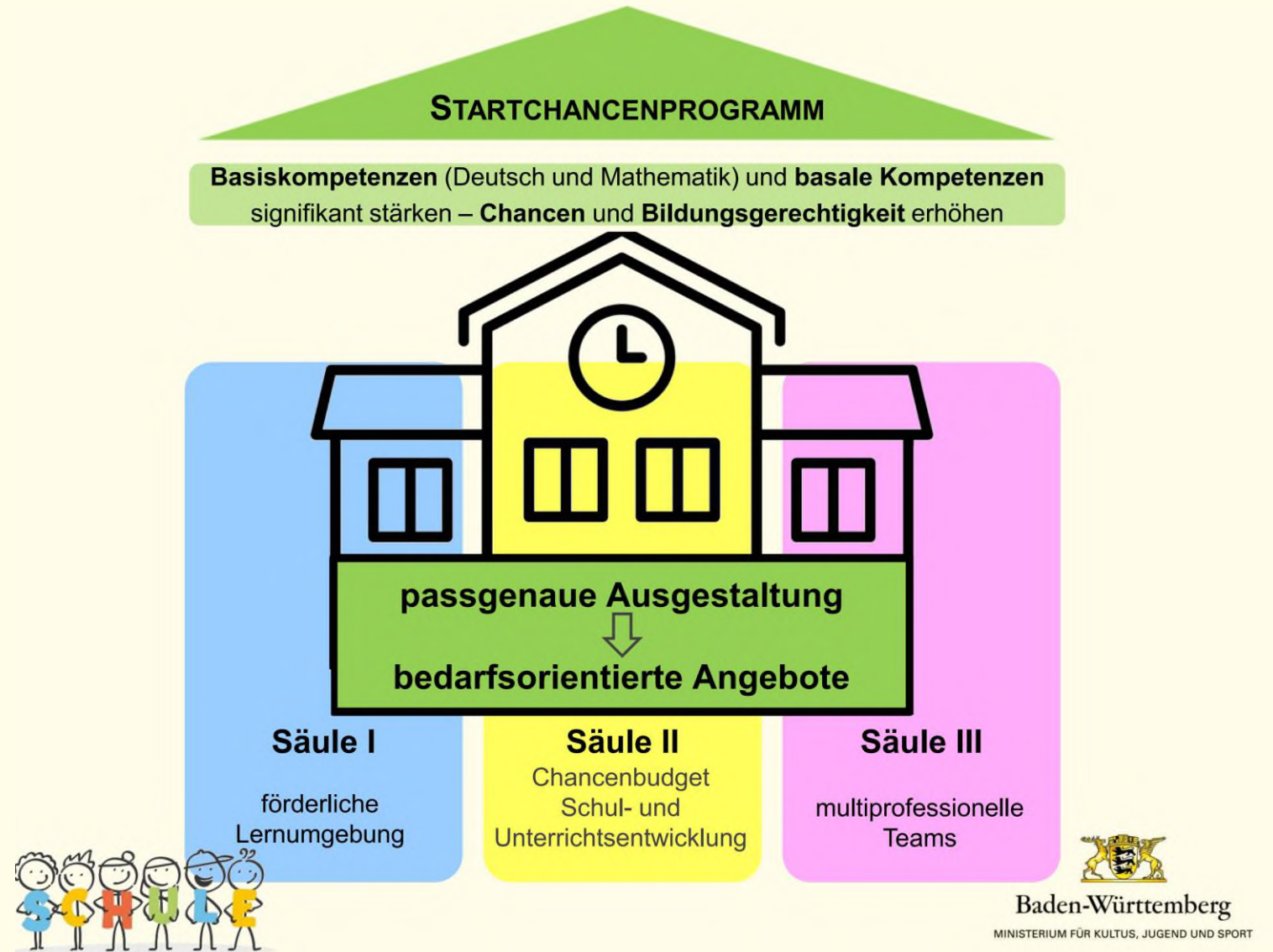
Ganztag

SCP

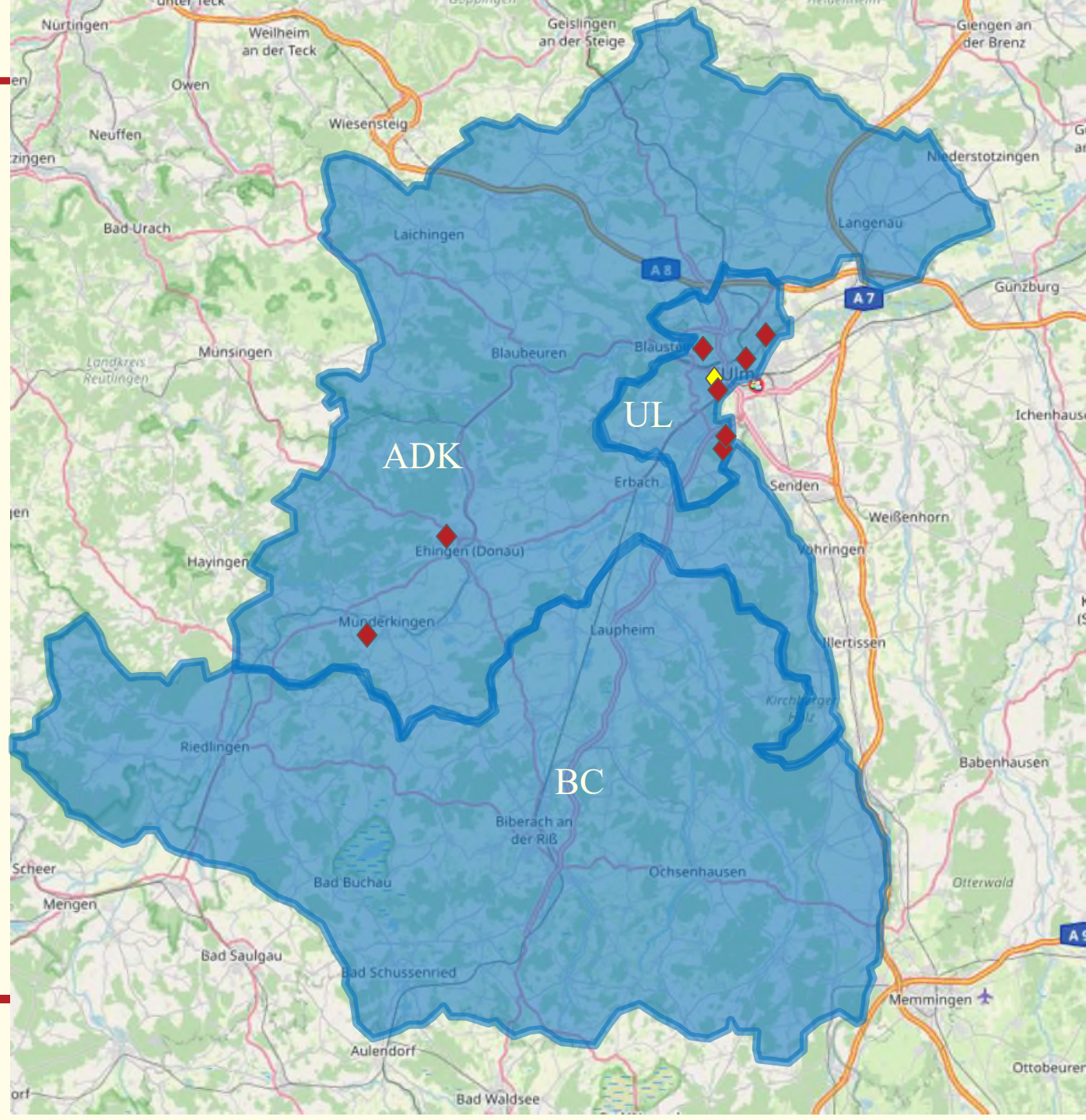
BO

# 1. SCP

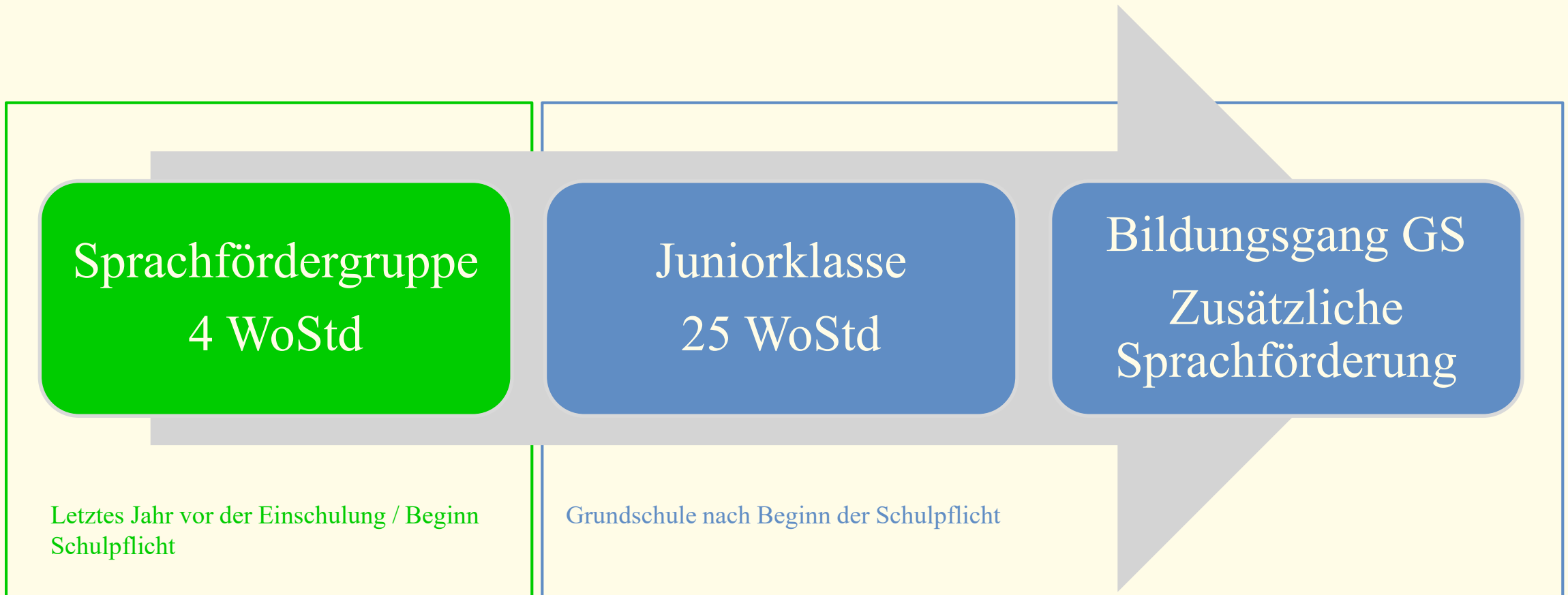
- Längenfeldschule GMS, Ehingen; teilnehmende Schulart: GS
- Schule an der Donauschleife, GS und RS, Munderkingen; teilnehmende Schulart: GS
- Albrecht-Berblinger GMS, Ulm; teilnehmende Schulart: Sek 1
- Albrecht-Berblinger Grundschule, Ulm
- Grundschule am Tannenplatz, Ulm-Wiblingen
- Hans-Multscher-Grundschule, Ulm
- Martin-Schaffner-GS, Ulm
- Sägefild Grund- und Werkrealschule, Ulm-Wiblingen; teilnehmende Schulart: Grundschule
- Schulzentrum Nord: Eduard-Mörrike-Grundschule, Ulm-Böfingen



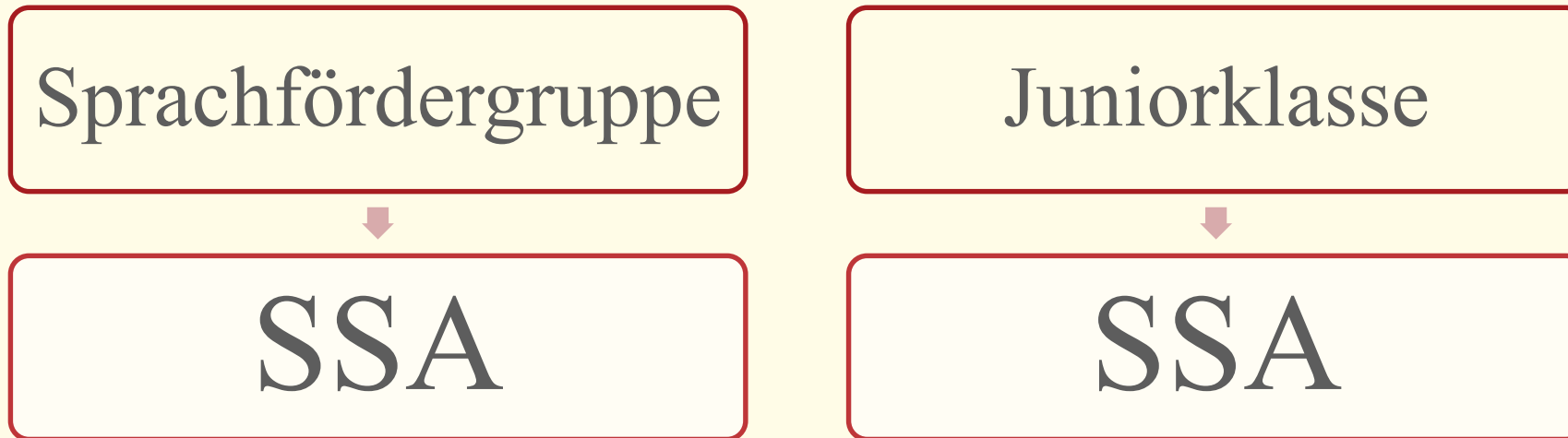
# 1. SCP – Schulen im SSA BC



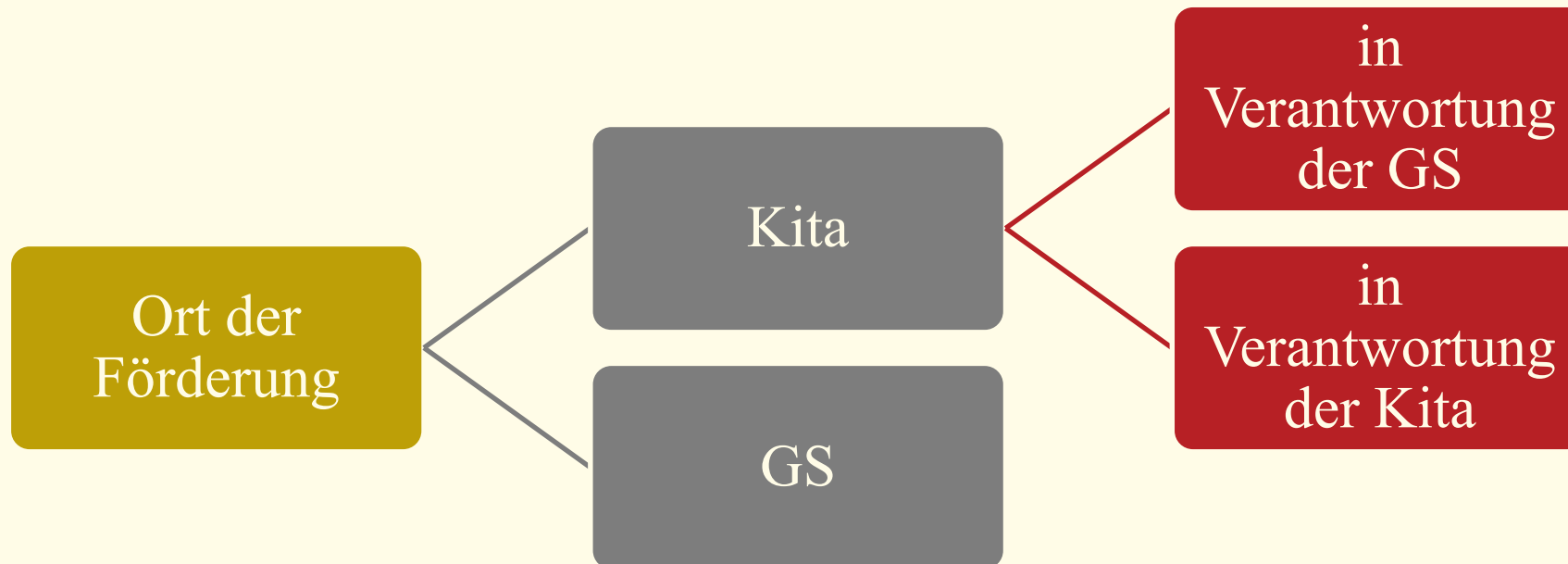
## 2.1 SprachFit



## 2.2 Entscheidung über die Einrichtung von Sprachfördergruppen und Juniorklassen

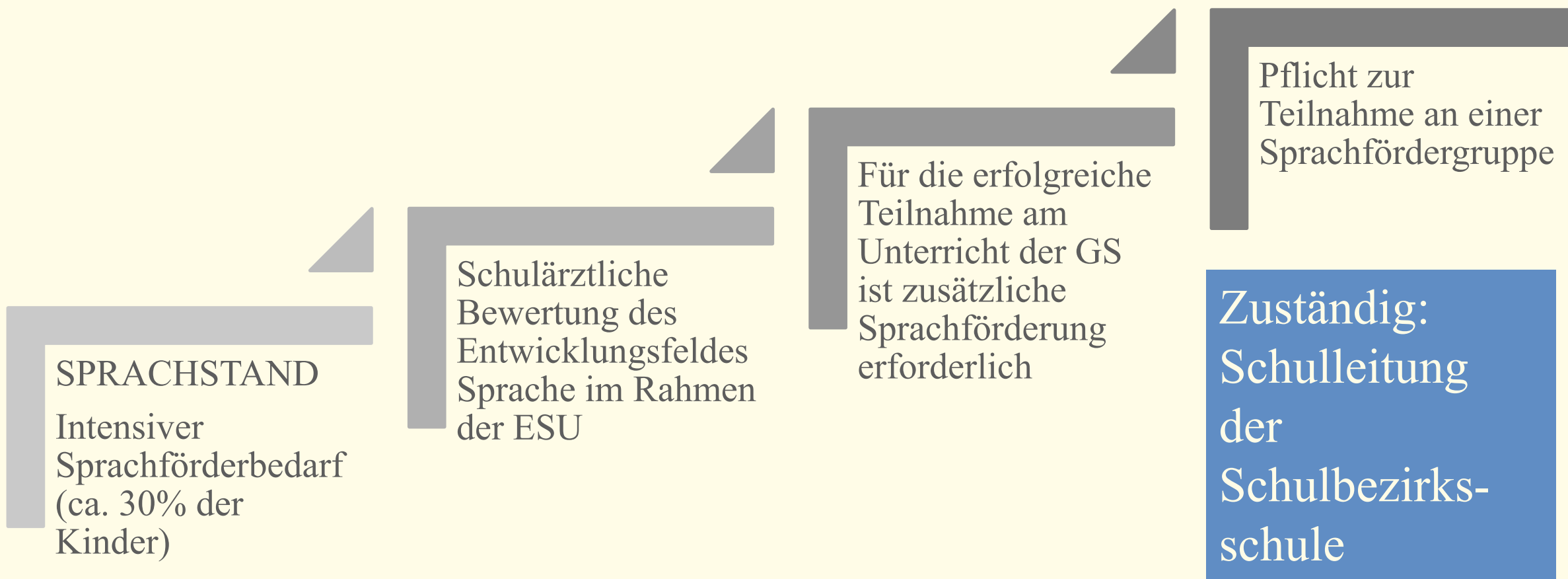


## 2.3 Sprachfördergruppen





## 2.4 Feststellung der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachfördergruppe



## 2.5 Feststellung der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Juniorklasse

Aufgrund des sprachlichen Entwicklungsstandes

- Fehlende Aussicht der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Klasse 1

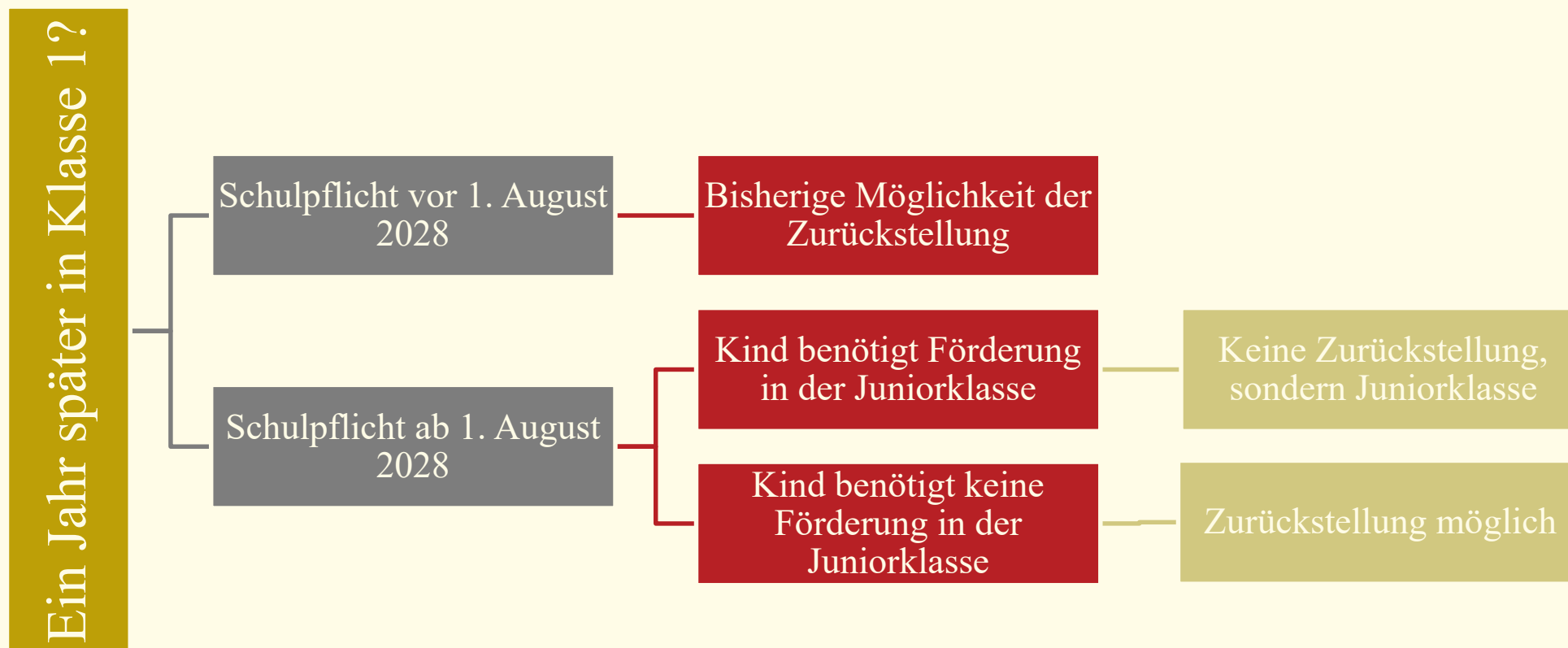
Aufgrund des Entwicklungsstandes anderer Vorläuferfertigkeiten

- Fehlende Aussicht der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Klasse 1

Grundlagen:

- Pädagogische Bewertung des Entwicklungsstandes
- Einschätzung der Kooperationslehrkraft und der Sprachförderkraft der Sprachfördergruppe
- Verpflichtung zur Teilnahme an einer Überprüfung
- Gutachten Gesundheitsamt

## 2.6 Möglichkeit der Zurückstellung auch weiterhin?



# 3. Befähigung zur fundierten Berufswahl

„Befähigung zur fundierten Berufswahl“ ist ausdrücklicher Auftrag aller Schularten

+

**„sowie zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung“ zusätzlicher Auftrag an das Gymnasium und die GMS**

# 4. Änderungen zum 1. August 2028



WRS

- WRS-Abschluss entfällt
- Möglichkeit des Verbundes mit einer RS



RS

- Verkürzung Orientierungsstufe
- RS ohne Niveau G möglich (unter best. Voraussetzungen)
- Verbund mit WRS möglich
- Kooperation mit anderer RS möglich zur Beschulung des Niveaus G



Gym

- G 9 als Regelform
- G8-Züge an einzelnen Standorten möglich ohne zusätzliche Ressourcen
- reglementierter Zugang nach Klasse 4



§18 a SchG

- Kooperation
- Oberstufenverbund

# 4.1 Werkrealschule

## Fokussierung des Auftrags der Werkrealschule

- „vermittelt nach fünf Schuljahren einen Hauptschulabschluss“
- Werkrealschulabschluss wird auslaufend angeboten: letztmals für Schülerinnen und Schüler, die 2024/2025 an der WRS starten

## 4.2 RSE - Hinweisverfahren

### § 30b Absatz 2 Satz 2

Der Hinweis und die Aufforderung erfolgen ausnahmsweise dann nicht, wenn die oberste Schulaufsichtsbehörde zuvor festgestellt hat, dass im Falle einer Aufhebung der Schule ein entsprechender Bildungsabschluss von einer anderen öffentlichen Schule in zumutbarer Erreichbarkeit nicht mehr angeboten wird.

### **Konsequenz:**

Hinweis und Aufforderung erfolgen dann nicht, wenn der HS-Abschluss nicht mehr in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten wird.

### **Aber NEU!**

Stabilisierung von WRS durch Verbund mit RS möglich!

### **Grund:**

Schülerinnen und Schüler, die das Niveau M an solchen RS verlassen, werden an der Werkrealschule im Verbund auf Niveau G unterrichtet.

## 4.3 Realschulen – G-Niveau

### SchG §7 Absatz 8

- Niveau G nicht an allen kooperierenden Realschulen
- Realschulen, die das Niveau G anbieten, müssen für die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Realschulen in zumutbarer Erreichbarkeit liegen
- Entscheidung Schulträger mit Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenzen und der Schulkonferenzen aller beteiligten Schulen
- Wirksamkeit der Kooperation bedarf der Feststellung durch die obere Schulaufsichtsbehörde

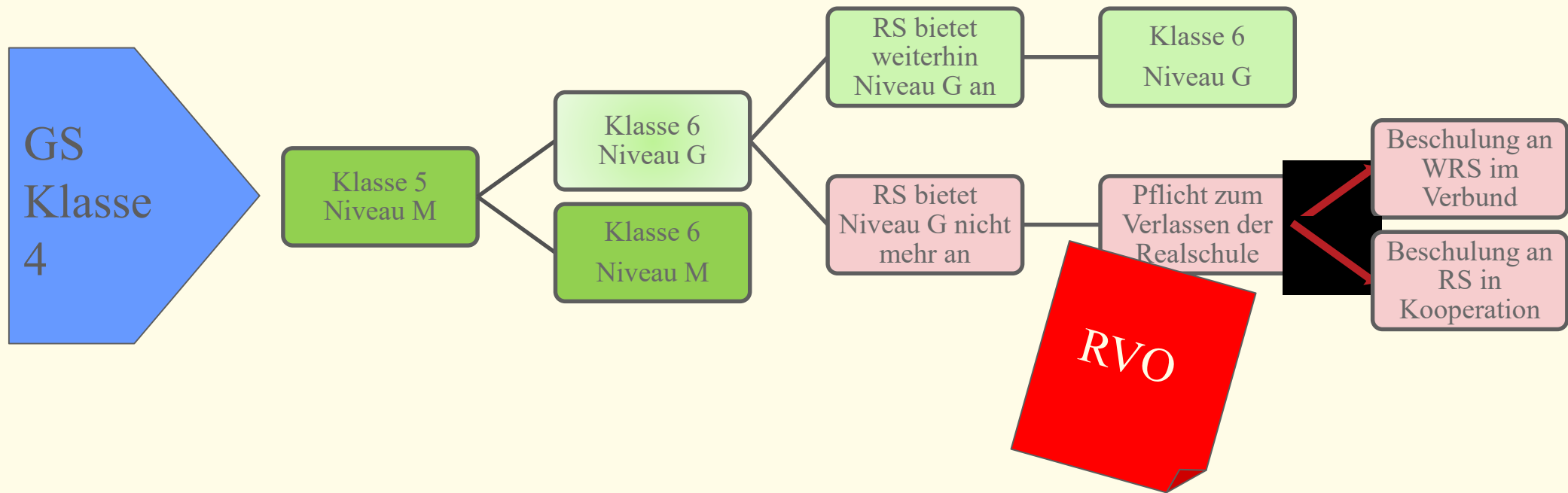
RS können dann ausschließlich das Niveau M anbieten, wenn...

...sie im Verbund mit einer WRS sind

...sie mit einer anderen RS kooperieren, die das G-Niveau anbietet



# 4.4 Realschulen – Verkürzung der „Phase der Orientierung“



# 4.4.1 Kooperationen und Oberstufenverbände

RS oder GMS ohne  
„eigene“ Oberstufe

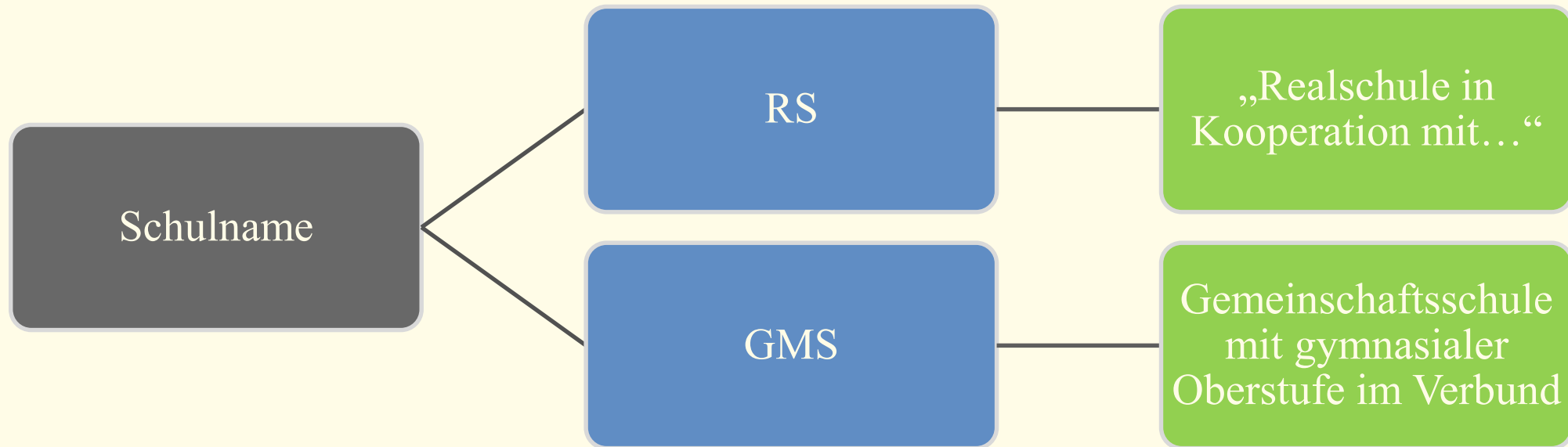
## Vereinbarung

- Teilnahme am Unterricht der koop. Schulen
- gem. Projekte, AGs und AuV
- gem. Unterrichtsangebote
- Peer-to-Peer Angebote durch SuS
- Hospitationen von LuL
- gem. Konferenzen

*mit Zustimmung GLK und Schulkonferenz*

AGym, BG oder  
GMS mit Oberstufe

## 4.4.2 Auswirkungen



## 4.5 Gymnasium

- Neunjähriges Gymnasium als Regelform
- Achtjähriges Gymnasium im Rahmen der dem Gymnasium zugewiesenen Ressourcen kann es auch Züge einrichten, die acht Schuljahre umfassen

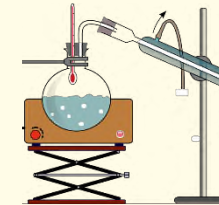


# 4.5 Gymnasium - Innovationselemente



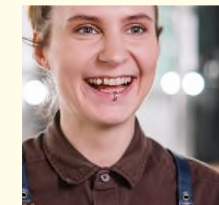
Stärkung der  
Grundlagenfächer in der  
Unterstufe

Stärkung des MINT-  
Bereichs



Stärkung der  
Demokratiebildung und  
der BNE

Stärkung der  
Beruflichen Orientierung



Stärkung der Lern- und  
Leistungsentwicklung  
durch individuelles  
Schülermentoring

# 5. Ganztag §4a SchG – Ausweitung SBBZ

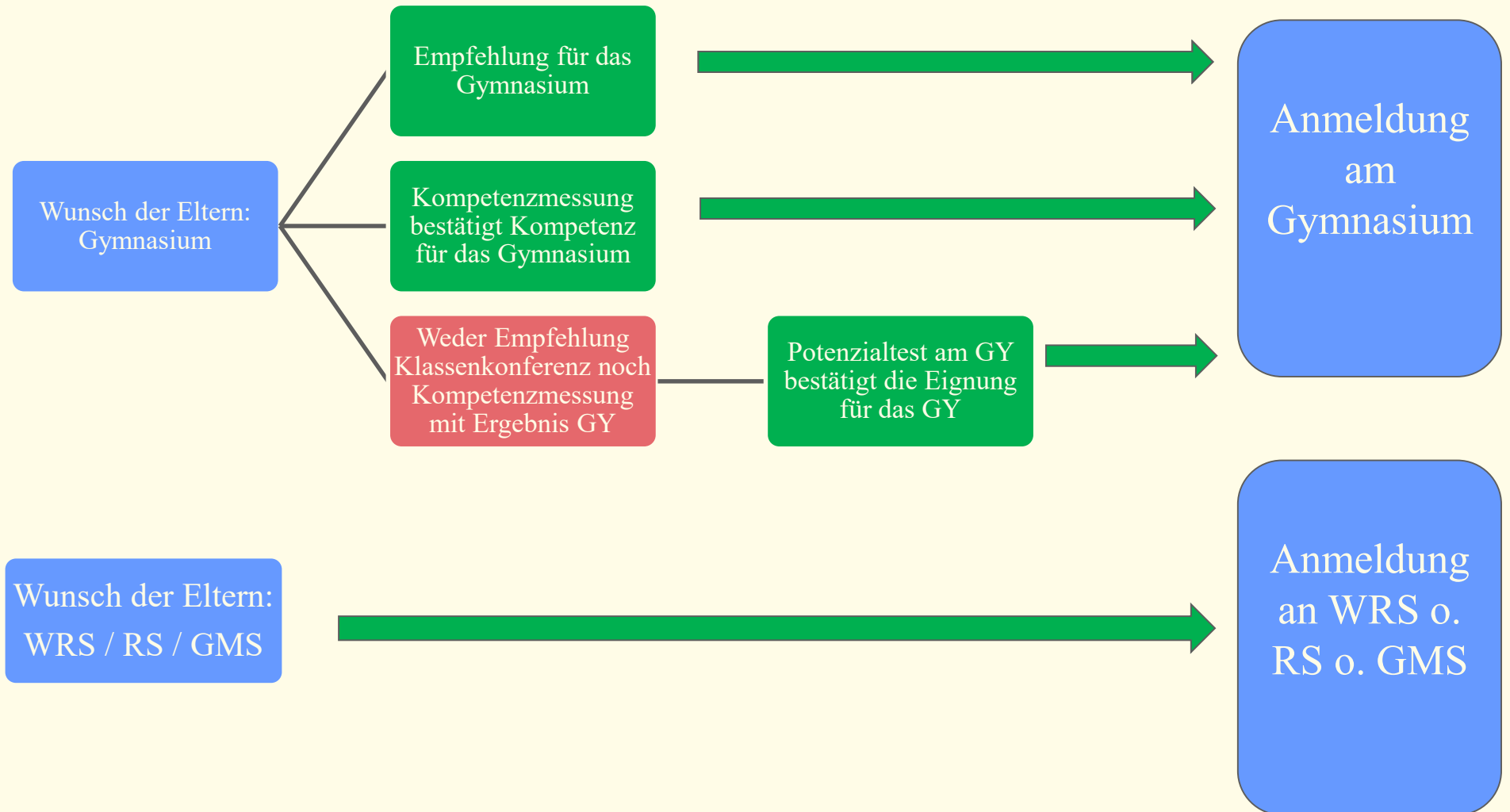
## Bisher

- Grundschulen
- Grundstufen der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen

## Neu

- Grundschulen
- SBBZ mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung

# 6. Wahl des Bildungswegs (§88 SchG)



# Weitere aktuelle Infos:

- <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/schulartuebergreifend/faq-bildungsreform>



---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Baden-Württemberg